

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1477

vom 25. Oktober 2016

Gemeinde Pfeffingen, Mutation Zonenplan Siedlung und Zonenplan Dorfkern, Änderung der Zweckbestimmung für die ÖW+A-Zone Parzellen Nrn. 91, 92, 93, 94 und 95

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen hat am 23. Juni 2016 die Mutation Zonenplan Siedlung und Zonenplan Dorfkern, Änderung der Zweckbestimmung für die ÖW+A-Zone Parzellen Nrn. 91, 92, 93, 94 und 95 beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 9. September 2016 unterbreitet der Gemeinderat Pfeffingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen am 23. Juni 2016 beschlossene Mutation Zonenplan Siedlung und Zonenplan Dorfkern, Änderung der Zweckbestimmung für die ÖW+A-Zone Parzellen Nrn. 91, 92, 93, 94 und 95 wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 51/ZPS/2/6 (Zonenplan Siedlung) und 51/TZPS/1/3 (Zonenplan Dorfkern) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Pfeffingen, Hauptstrasse 63, 4148 Pfeffingen
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstr. 38, Postfach, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

